

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachungen

#### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. 3710351929

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

#### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Sabine Eberhardt,  
Franz-Liszt-Museum/Jean-Paul-Museum,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

#### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 21. Februar 2020

### Inhalt

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz .....	2
Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth am Sonntag, 15.03.2020.....	3
Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth .....	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 03.02.2020 – 23.02.2020 .	5
Standesamtliche Nachrichten vom 06.01.2020 bis 26.01.2020 .....	5
Vorbescheidverfahren für das Grundstück Frankenstraße 4a/b/c + 6 in Bayreuth .....	6
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth .....	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A .....	7
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A .....	8

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung

### Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 01. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende Bayerische Meldegesetz (MeldeG).

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben](#)

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern der Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören](#)

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuerhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen](#)

Den genannten Stellen darf Auskunft über Wahlberechtigte, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft), erteilt werden über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften. Die Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, diese Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen. Der Widerspruch gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen](#)

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- [Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern](#)

Die übermittelten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich oder mündlich unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	7.30 – 11.30 Uhr, 14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	7.30 – 13.30 Uhr
Mittwoch:	7.30 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 11.30 Uhr

vornehmen oder auch direkt über unsere Internetseite: [www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/home.de](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth/home.de)

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei. Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Stadt Bayreuth die genannten Daten weitergeben.

Bayreuth, den 20.01.2020  
STADT BAYREUTH

Umwelt- u. Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. Ludolf Tyll  
Verwaltungsdirektor

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth am Sonntag, 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

am Montag, 24.02.2020, von 07.30 bis 17.00 Uhr;  
am Dienstag, 25.02.2020, von 07.30 bis 17.00 Uhr;  
am Mittwoch, 26.02.2020, von 07.30 bis 18.00 Uhr;  
am Donnerstag, 27.02.2020, von 07.30 bis 17.00 Uhr und  
am Freitag, 28.02.2020, von 07.30 bis 13.00 Uhr

im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zi.-Nr. 306 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der

Stadt Bayreuth,

5.2 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind,

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), 15.00 Uhr, im Sozialraum (ehemalige Kantine, Erdgeschoss) der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

## Bekanntmachungen

### 9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Stadt Bayreuth, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Bayreuth vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten/vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bayreuth, den 09.01.2020  
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. Tyll  
Verwaltungsdirektor

## Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 03.12. und 10.12.2019 die Vergabe der nachfolgenden Lieferleistungen beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Beschaffung von zwei Transportern	Daimler Benz AG, Berlin, vertreten durch Auto-Scholz GmbH & Co. KG, Adalbert-Raps-Straße 4, 95326 Kulmbach	11.12.2019
Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges	Daimler Benz AG, Berlin, vertreten durch Auto-Scholz GmbH & Co. KG, Adalbert-Raps-Straße 4, 95326 Kulmbach	17.12.2019
	FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Feldhorst 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck	

## Bekanntmachung

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 03.02.2020 – 23.02.2020

#### Bauausschuss

Dienstag, den 4. Februar 2020, 16.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 5. Februar 2020, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Montag, den 10. Februar 2020, 9.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 11. Februar 2020, 16.00 Uhr

#### Kulturausschuss

Montag, den 17. Februar 2020, 14.00 Uhr

#### Ältestenausschuss

Montag, den 17. Februar 2020, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Mittwoch, den 19. Februar 2020, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 21.01.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

## Standesamtliche Nachrichten vom 06.01.2020 bis 26.01.2020

### Geburten

**Christoph Daniel Eckert und Simon Nikolas Eckert**, beide geb. am 04.12.2019; Eltern: Sascha Christian Eckert und Tina Eckert, geb. Weigel, beide wohnhaft in Creußen, OT Lindenhart, Leupser Weg 20

**Alana Nadine Emrick**, geb. am 21.12.2019; Eltern: Michael John Emrick und Heike Inge Emrick, geb. Müller, beide wohnhaft in Speichersdorf, Espenweg 3

**Valentin Pittner**, geb. am 20.12.2019; Eltern: Manuel Georg Pittner und Franziska Pittner, geb. Mangold, beide wohnhaft in Kulmain, Kolpingstraße 16

**Mathilda Alexia Schmitt**, geb. am 05.01.2020; Eltern: Gerhard Schmitt und Alexandra Schmitt, geb. Hornischer, beide wohnhaft in Bayreuth, Altmühlstr. 9

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

### Sterbefälle

**Werner Wolfgang Funke**, geb. am 23.05.1944, verst. am 23.12.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 52

**Karl Johann Lautner**, geb. am 24.02.1934, verst. am 25.12.2019, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, Friedrich-Engelhardt-Str. 8

**Elisabeth Teletzky** geb. Schwarz, geb. am 03.12.1934, verst. am 27.12.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

**Berta Ingrid Haas** geb. Krug, geb. am 03.09.1942, verst. am 30.12.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Leibnizstr. 5

**Albert Edmund Popp**, geb. am 06.09.1951, verst. am 06.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Graf-Berthold-Str. 15

**Ruth Berta Else Lina Macarei** geb. Backhaus, geb. am 26.08.1938, verst. am 06.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 34 B

**Helga Ruth Emma Fuchs** geb. Baltscheit, geb. am 06.01.1929, verst. am 03.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wallstr. 1

**Franz Kutnar**, geb. am 25.09.1930, verst. am 03.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Äußere Badstr. 16

**Susan Enders** geb. Mosch, geb. am 19.01.1972, verst. am 15.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Böttgerweg 5

**Elfriede Georgine Puchtler**, geb. am 11.08.1929, verst. am 11.01.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Feustelstr. 3

## Bekanntmachungen

### Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Frankenstraße 4a/b/c + 6 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Frankenstraße 4a/b/c + 6 (Flur-Nr. 1958 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 03.12.2019) für die Neuordnung der vorhandenen und erforderlichen 32 PKW-Stellplätze mit Bescheid vom 15.01.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 31.01.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

## Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 10.12.2019 die Vergabe der nachfolgend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Neues Rathaus Klimatisierung 2. Bauabschnitt - Vergabe der kältetechnischen Anlagen -	Karl Hopf GmbH Ritter-von-Eitzenberger-Straße 4, 95448 Bayreuth	19.12.2019
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - VE 85 Bühnenmaschinerie -	ROFITEC Maschinen- und Anlagenbau GmbH Floßer Straße 19-20, 92721 Störnstein	19.12.2019

### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.



## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,  
Telefon: +49 921 25-1675, Fax: +49 921 25-1701  
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de  
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 3-2020
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe  
schriftlich
- d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
NUTS-Code: DE242 - Bayreuth, kreisfreie Stadt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
Fahrradparken „Am Hauptbahnhof“, Überdachung  
I. Bauabschnitt  
Stahl- und Metallbauarbeiten  
Lieferung und Montage einseitige Fahrrad-  
überdachung für Doppelstockparker: ca. 44 m  
Lieferung und Montage Seiten- und  
Rückenwand aus Doppelstabmattenzaun: ca. 47 m  
Lieferung und Montage einseitige Doppel-  
stockparker (8 Radeinstellungen pro Element):  
ca. 10 Stk
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden  
---
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)  
Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 25.05.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 04.09.2020
- j) Nebenangebote:  
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot  
zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote  
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden bei:  
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth  
Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 26.02.2020 um 10.00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist:  
am 26.03.2020
- p) Adresse für schriftliche Angebote:  
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung:  
am 26.02.2020 um 10.00 Uhr  
Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
  
Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind  
siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifi-

## Bekanntmachungen

ziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache

abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

[http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baustemen/iiz5\\_vergabe\\_bauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baustemen/iiz5_vergabe_bauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf)  
und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

---

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).  
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle  
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth  
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,  
Fax: 0921/604-1664

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,  
Telefon: +49 921 25-1675, Fax: +49 921 25-1701  
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de  
Internet: www.bayreuth.de

ca. 335 m	Stahlbetonrohr DN 400
ca. 1.190 m <sup>2</sup>	Tragschichten
ca. 3.145 m <sup>2</sup>	Asphaltdeckschicht
<a href="#">Erdarbeiten für die Stadtwerke Bayreuth GmbH</a>	
ca. 560 m	Erdarbeiten zur Wasserleitungsverlegung
ca. 53 m	Erdarbeiten zur Verlegung von Leerrohrübergängen

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 1-2020

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe  
schriftlich

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

---

d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)  
Nein

e) Ort der Ausführung:  
NUTS-Code: DE242 - Bayreuth, kreisfreie Stadt

i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 23.03.2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 18.12.2020

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose  
Kanalumbau Schneewittchenstraße, Rotkäppchenweg und Sterntalerring in Bayreuth  
[Kanal- und Straßenbau](#)  
ca. 1.995 m<sup>3</sup> Erdaushub Kanalbau  
ca. 11 St. Schächte DN 1000  
ca. 43 m Stahlbetonrohr DN 500

j) Nebenangebote:  
nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote  
nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur



## Bekanntmachung

- Verfügung gestellt, sie können angefordert werden bei:  
 Stadt Bayreuth, Tiefbauamt  
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth  
 ggf. frühester Versand/Abgabe der Unterlagen ab:  
 03.02.2020  
 Nachforderung  
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist:  
 am 27.02.2020 um 10.00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist:  
 am 24.03.2020
- p) Adresse für schriftliche Angebote:  
 Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,  
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
 siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung:  
 am 27.02.2020 um 10.00 Uhr  
 Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,  
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
 Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:  
 siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind  
 siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:  
[http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baithemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baithemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf)  
 und liegt den Vergabeunterlagen bei.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 ---
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).  
 Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle  
 Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth  
 Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,  
 Fax: 0921/604-1664